

62. Landesverbandsschau und 37. Landesverbandsjugendschau Rheinland-Pfalz und angeschlossene Sonderschauen

Ausstellernummer:

Meldeschluss:
Mittwoch, 04.10.2011

Messehalle 6A, Pirmasens am 19. und 20. November 2011
Ausgetragen von: LV der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz e.V.

Stefan Reiser, Mühlstraße 12, 67105 Schifferstadt

Herr / Frau

Tel.:

eMail:

Name:

Reg.-Nr.:

Straße:

Verein:

PLZ / Ort:

Kto-Inh.:

Bank:

BLZ: Kto.-Nr.:

Faznarke

Unter Anerkennung der AAB des BDRG und den Sonderbestimmungen der Ausstellungsleitung melde ich nachfolgende Tiere an.
Erst Ausstellungsordnung durchlesen! Gemeldet werden 1.0 jung, 1.0 alt, dann 0.1 jung und 0.1 alt. Bitte keine Zeilen freilassen!

Lfd.-Nr.	Abtlg.	1.0 jung	1.0 alt	0.1 jung	0.1 alt	Anerkannte Rasse (deutlich schreiben) Ob Hühner oder Zwerghühner immer angeben	Farbe und Zeichnung	eigene Zucht X	Verkaufspreis
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									

Standgeld für Tiere, je	7,00 € / 3,50 € * €
Standgeld für Voliere, je	10,00 € / 5,00 € * €
Standgeld für Stämme/Herden, je	10,00 € / 5,00 € * €
Unkosten (Portoanteil, usw.)	6,00 € / 6,00 € * €
Katalog	6,00 € / 6,00 € * €
RP-Meister, pro Rasse bzw. Farbe	6,00 € / 6,00 € * €
Spende €
E-Z-Stiftungen für €
Gesamtkosten	 €

*) nichtzutreffendes bitte streichen

Senioren: Jugend:

.....
Jugendobmann

Überwiesen bzw. eingezahlt
am

Scheck liegt bei
 auf das angegebene Konto der AL

Bankverbindung der AL
Bank: Volksbank Worms-Wonnegau
BLZ: 55390000
Konto: 14026517
Inh.: LV Rhld.-Pfalz, LV-Schau 2011

(Vereinsstempel)

.....
Unterschrift des Ausstellers

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.
Für diesen Meldebogen ist kein Durchschlag erforderlich.

Ausstellungsbestimmungen

62. Landesverbandsschau und 37. Landesjugendschau des LV der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz in der Messehalle 6 A in Pirmasens am 19. und 20. November 2011

Maßgebend sind die AAB des BDRG, sofern sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert sind.

Als Sonderbestimmungen gelten:

- | | | |
|--|--|---|
| 1. Meldeschluß: | Mittwoch, | 05. Oktober 2011 |
| 2. Anlieferung der Tiere: | Donnerstag, | 17. November 2011 von 15:00 bis 21:00 Uhr |
| 3. Richttag: | Freitag, | 18. November 2011 |
| 4. Eröffnung: | Samstag, | 19. November 2011 um 11:00 Uhr |
| 5. Öffnungszeiten: | Samstag, | 19. November 2011 9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr |
| | Sonntag, | 20. November 2011 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr |
| 6. Tierverkauf: | Samstag und Sonntag von 10:00 bis 13:00 Uhr | |
| 7. Aussetzen der Tiere: | Sonntag, | 21. November 2011 14:00 Uhr |
| 8. Preisgeldauszahlung: | Sonntag, | 21. November 2011 von 10:00 bis 13:00 Uhr |
| 9. Standgeld: | Aktive | Jugend |
| Einzeltiere: | 7,00 € | 3,50 € |
| Ziergeflügel, Volieren und Stämme
(werden nur in Absprache angenommen): | 10,00 € | 5,00 € |
| Unkostenbeitrag: | 6,00 € | |
| Katalog (Für Jugend keine Pflichtabnahme): | 6,00 € | |
| Rhld.-Pfalz-Meisterschaft (pro Rasse bzw. Farbenschlag): | 6,00 € | |
10. Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter/innen und Jungzüchter/innen eines Ortsvereines des Landesverbandes Rheinland-Pfalz, sowie Mitglieder der Sondervereine der angeschlossenen Sonderschauen. Leistungspreise der Verwaltungen können nur Mitglieder des LV Rheinland-Pfalz erringen.
11. Standgeld und Unkosten sind spätestens bis zum Meldeschluß auf folgendes Konto einzuzahlen:
LV der Rassegeflügelzüchter Rheinland Pfalz, Landesschau 2011, Volksbank Worms-Wonnegau, BLZ 553 900 00, Konto-Nr.: 140 265 17.
12. Die Anmeldung ist in einfacher Ausfertigung (kein Fax) zu senden an:
Stefan Reiser, Mühlstraße 12, 67105 Schifferstadt
13. **Es besteht Impfpflicht.** Die vorgenommenen Impfungen sind nachzuweisen. Sichtlich kranke Tiere werden zurückgewiesen, bzw. von der Bewertung ausgeschlossen. Das Impfzeugnis ist beim Einsetzen abzugeben und wird mit dem Preisgeld zurückgegeben.
14. **Zuchtgemeinschaften:** Die Bestätigung der Zuchtgemeinschaft durch den zuständigen Landesverband ist mit der Anmeldung einzusenden
15. **In diesem Jahr wird erstmals der „Große Preis der Stadt Pirmasens“ ausgeschrieben. Im Wettbewerb ist 2011 das Groß- und Wassergeflügel. Die Vergabe erfolgt in der Seniorenklasse auf 5 Jungtiere beiderlei Geschlechts einer Rasse und Farbe. Berechnung gemäß AAB des BDRG.**
16. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt, Seuche o.ä. nicht stattfinden, wird das eingezahlte Standgeld, nach Abzug von 30 % zur teilweisen Deckung der Unkosten, zurückvergütet.
17. Die eingezahlten Standgelder für gemeldete, jedoch nicht zur Ausstellung gebrachte Tiere, werden nicht zurückgezahlt.
18. Für Transportbehälter wird keine Haftung übernommen.
19. Die Tiere müssen selbst eingeliefert und abgeholt werden.
20. Tierverkauf: Der Tierverkauf kann nur durch die AL erfolgen, der Verkäufer trägt die 15 % Provision.
21. Für ein, durch Verschulden der Ausstellungsleitung, in Verlust geratenes Tier, wird bis zu einem Wert von 25 Euro gehaftet. Der Verlust ist der Ausstellungsleitung unverzüglich zu melden.
22. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
23. Außer den E- (8,00 €) und Z- (4,00 €) Preisen, werden noch gestiftete Preise, ggf. auch in Form von Sachpreisen vergeben. Zusätzlich werden pro vollem Bewertungsauftrag ein Ehrenpreis der Ausstellungsleitung sowie ein goldenes Weinband des Landesverbandes und ein LVP vergeben.
24. Reklamationen sind bis spätestens 30.12.2011 schriftlich an den Ausstellungsleiter,
August Stadler, Schulstraße 32 a, 66497 Contwig, zu richten.
25. Maßgebend sind die Bewertungslisten der Preisrichter, Druckfehler im Ausstellungskatalog bleiben unberücksichtigt.
26. Mündliche Nebenabsprachen sind für die AL ohne Bedeutung.

Wir wünschen allen Züchtern/innen einen guten Ausstellungsverlauf und bedanken uns schon jetzt für das entgegengebrachte Vertrauen.

Die Ausstellungsleitung

Rheinland-Pfalz-Meisterschaft

Rheinland-Pfalz-Jugendmeisterschaft

Ausführungsbestimmungen:

Die Rheinland-Pfalz-(Jugend-)Meisterschaft wird alljährlich auf den Landesverbandsschauen ausgeführt.

1. Teilnahmebedingungen

- 1.1 Teilnahmberechtigt ist jede/r gemeldete (Jung) Züchter/in im LV Rheinland – Pfalz.
- 1.2 Die Bewerbung zur Rheinland-Pfalz Meisterschaft erfolgt auf dem Meldebogen.
- 1.3 Ein/e (Jugend-) Aussteller/in kann sich mit mehreren Rassen und Farbschlägen bewerben.
- 1.4 Für jede Rasse bzw. Farbschlag ist eine gesonderte Bewerbung notwendig.
- 1.5 Zur Berechnung werden bei Groß- und Wassergeflügel und Hühnern 4 Jungtiere, bei Zwerghühnern und Tauben fünf Jungtiere einer Rasse, Farbe, mit gleichen Merkmalen, beiderlei Geschlechts, mit dem vorgeschriebenen Bundesring herangezogen.
- 1.6 Beim Ziergeflügel zählen die besten drei Paare einer Art (Z1, Z2 oder Z3) eines Ausstellers, gleich welchen Alters. Sie müssen jedoch mit geschlossenem Fußring beringt sein. Außerdem kann in einer Art nur jeweils ein Aussteller Rheinland-Pfalz-Meister werden. Er kann jedoch in mehreren Arten gleichzeitig den Titel erringen.
- 1.7 Der jeweilige Vereinsvorsitzende oder Ringverteiler hat auf der Ringkarte mit Unterschrift und dem Vereinsstempel zu bestätigen, dass die Tiere aus eigener Zucht des Ausstellers sind. Ausnahme: Ziergeflügel.
- 1.8 Ringkarten, welche diese Unterschrift und den Vereinsstempel nicht tragen, scheiden automatisch aus. Eine Rückvergütung des Startgelds erfolgt nicht.
- 1.9 Die Ringkarte ist bei der Einlieferung abzugeben.
- 1.10 Mit dem Standgeld ist eine Startgebühr von 6 Euro zu entrichten. Die Startgebühr wird ausschließlich für die Meisterschaft verwendet.
- 1.11 In jedem Farbschlag einer Rasse und gleichen Merkmalen, wird ein Rheinland – Pfalz-(Jugend-)Meister ermittelt.
- 1.12 Rheinland-Pfalz-(Jugend-)Meister wird der Bewerber, der in seinem Farbschlag die höchste Punktzahl erringt. Es müssen auf jeden Fall bei Groß- und Wassergeflügel sowie Hühnern mindestens 379 Punkte erreicht werden. Bei Zwerghühnern und Tauben sind 474 Punkte nötig. Beim Ziergeflügel beträgt die Mindestpunktzahl 284. Bei Punktgleichheit wird nach den allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des BDRG entschieden.

2. Auswertungskommission

- 2.1 Sie setzt sich aus drei Mitgliedern des Gesamtvorstands des LV zusammen.
- 2.2 Sie ermitteln anhand der Bewertungsergebnisse auf der Grundlage der Bewertungslisten die Rheinland-Pfalz-(Jugend-)Meister in den einzelnen Rassen und Farbschlägen.
- 2.3 Die Erringer werden in den Fachzeitschriften bekannt gegeben.
- 2.4 Einsprüche gegen die Auswertung sind innerhalb einer Reklamationsfrist von 14 Tagen (vom Ausgabedatum gerechnet) beim 1. Landesvorsitzenden schriftlich einzubringen.
- 2.5 Die Entscheidung des 1. Landesvorsitzenden ist endgültig.
- 2.6 Wer Rheinland-Pfalz-(Jugend-)Meister wird, erhält nach Ablauf der Einspruchsfrist eine Urkunde und ein Meisterband, die Vergabe erfolgt bei der nächsten JHV des jeweiligen Bezirks- bzw. Kreisverbandes.

3. Schlussbestimmungen

- 3.1 Wer nicht ordnungsgemäß meldet und keinen beglaubigten Ringnachweis nach 1.7 erbringt, sowie unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird von der Bewertung ausgeschlossen.
- 3.2 Werden Ansprüche aufgrund anderer triftiger Auslegungen der Bestimmungen erhoben, ist die Auswertungskommission berechtigt, unter Zurückzahlung der Startgebühr, solche Einsprüche als gegenstandslos zu erklären, womit der Bewerber ebenfalls vom Wettbewerb ausscheidet.

4. Anerkennung

Mit seiner Bewerbung erkennt der Bewerber diese Bestimmungen vorbehaltlos an.